

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft  
und Verbraucherfragen  
Herrn  
Axel Osterberg

Kreistagsfraktion Oberberg  
Helmut Schäfer  
Fraktionssprecher  
Engelskirchen, 25.8.2016

### **Anfrage zum Umweltschaden im Naturschutzgebiet Grube Kastor in Engelskirchen zur Sitzung des AULV am 1.9.2016**

Im Naturschutzgebiet Grube Kastor, das dem Stift Ehreshoven in Engelskirchen gehört, „gab es massive Eingriffe in die Natur“ (Pressedienst des OK 18. 8. 2016)

Auf einem Schild des Oberbergischen Kreises am Eingang des NSG heißt es:

## ***NATURSCHUTZGEBIET***

### ***Grube Kastor***

***Das Naturschutzgebiet dient der Erhaltung und Entwicklung der Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren sowie ihrer Lebensräume. Es wurde auf Grund der Seltenheit, besonderen Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Schutzgebiet ausgewiesen.***

*Zu den Besonderheiten in diesem Naturschutzgebiet gehören:*

- *extremer Lebensraum auf einer Halde eines ehemaligen Blei- und Zinkbergwerkes*
- *spärliche, steppenähnliche Vegetation mit wärmeliebenden Tierarten wie Heuschrecken und seltenen Käfern*
- *Kleingewässer als Lebensraum für Libellen und andere Insekten*
- *Achtung Absturzgefahr! Schwermetallhaltiger Boden! Warnhinweise beachten! Betreten verboten!*

*Um die hier vorhandenen seltenen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und deren wertvolle Lebensräume zu bewahren sind folgende Regelungen unerlässlich.*

***Verboten ist*** gemäß des Landschaftsplanes 2. Fassung 2.1-3 mit rechtskräftigem Satzungsbeschluss vom 15. 6. 1998 u.a.

- *Die Fläche außerhalb der Wege zu betreten*
- *Hunde frei laufen zu lassen*
- *Wohnwagen, Zelte oder ähnliche dem dauernden oder zeitweiligen Aufenthalt von Menschen dienenden Anlagen aufzustellen oder abzustellen*
- *Wildlebende Tiere einschließlich ihrer Entwicklungsformen – wie z.B. Eier, Puppen, Larven – zu beunruhigen, zu stören, zu verletzen, zu fangen, zu entnehmen, zu zerstören*

*ren oder zu töten. Brut und Lebensstätten fortzunehmen, zu beeinträchtigen, zu beschädigen oder zu zerstören. Verhalten Sie sich bitte ruhig, besonders während der Brut- und Aufzuchtzeiten!*

- *Wildwachsende Pflanzen zu beschädigen, auszureißen, auszugraben oder Teile davon abzutrennen oder auf andere Weisen zu beschädigen*
- *Lager und Feuer zu machen*
- *Landschaftsfremde Stoffe oder Gegenstände, insbesondere feste oder flüssige oder sonstige Abfallstoffe, Schutt- oder Altmaterial, organische Abfälle sowie Grünabfälle (z.B. Rasen- oder Gehölzschnitt) abzuladen oder zu lagern*

*Falls Sie Schäden oder Störungen des Naturschutzgebietes feststellen oder besondere Beobachtungen machen, wenden Sie sich an das „Grüne Telefon“ bei Ihrer Kreisverwaltung in Gummersbach:*

*02261 / 882500*

*Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!*

*Der Landrat*

*Oberbergischer Kreis*

*– Untere Landschaftsbehörde -*

*Biologische Station Oberberg*

*Nümbrecht*

Die vielfältigen Verstöße gegen die Verbote und die massiven Eingriffe in die Natur im NSG verlangen eine Bestrafung der Täter gemäß § 329 StGB. Ein Ordnungsgeld, das etwa der Mitäter Stift Ehreshoven aus der Portokasse zahlt, ist nicht geeignet, den notwendigen Respekt vor dem Naturschutzgebiet Grube Kastor und anderen NSG wiederherzustellen. Was soll man Jugendlichen, die mit ihrem Moped durch das Naturschutzgebiet fahren, sagen, wenn man etwa mit Baggern erzeugte Verwüstungen des NSG zur Herstellung von 2m x 2m großen Grube und Moorlandschaften nicht gesetzeskonform ahndet?

Wir fragen daher:

Wie bewertet die Kreisverwaltung die Verstöße gegen die Verbote im Naturschutzgebiet Grube Kastor und welche Maßnahmen hat sie eingeleitet?

Im Einzelnen bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann sind der Kreisverwaltung Informationen über die jüngsten Verstöße gegen die Verbote im Naturschutzgebiet Grube Kastor bekannt geworden.
2. Wann wurde die Staatsanwaltschaft durch die Kreisverwaltung zur Ahndung nach § 329 StGB (Gefährdung schutzwürdiger Gebiete) von der Kreisverwaltung informiert?
3. Hat die Staatsanwaltschaft Ermittlungen aufgenommen?
4. Nach Aussage der Verwaltung (OVZ vom 19. 8. 2016) wurde im November 2013 ein Antrag auf Befreiung von den Verboten im Naturschutzgebiet gestellt und von der Kreisverwaltung abgelehnt. Wie lautete der Antrag und wie lautete die Begründung der Ablehnung?
5. Von welchen Filmproduktionen im NSG Grube Kastor hat die Verwaltung zu welchem Zeitpunkt Kenntnis bekommen? Bitte einzeln auflisten.
6. Wurde die Verwaltung in Sachen NSG Grube Kastor über das „Grüne Telefon“ informiert und wenn ja zu welchem Zeitpunkt?

7. Teilt die Kreisverwaltung die Einschätzung, dass nicht nur die Film – Produktionsfirmen, sondern auch das Stift Ehreshoven verantwortlich für die Schäden im Naturschutzgebiet Grube Kastor ist und eine Mittäterschaft besteht?

8. Teilt die Kreisverwaltung die Einschätzung von dem Kurator Deselaers (siehe Presseerklärung von Stift Ehreshoven vom 18. 8. 2016): „Es sind von den Dreharbeiten lediglich Spuren zurückgeblieben – die nach unserer Einschätzung nicht mehr Schaden verursachen als die sonstigen Nutzer, die das Gelände betreten.“?

9. Hält die Verwaltung ein von Stift Ehreshoven vorgeschlagenes Gutachten, das von einem öffentlich bestellten Gutachter erstellt werden soll, für notwendig?

10. Hat die Verwaltung Zeugen befragt, um die in der Presseerklärung von Stift Ehreshoven aufgestellten Behauptungen von Herrn Deselaers zu überprüfen (kein Ölunfall im NSG ; keine Privatfahrzeuge im NSG; Produktionsfahrzeuge möglichst außerhalb NSG und ausschließlich auf vorhandenen Wegen; keine Verbindung des „Moors“ mit dem Teich) und wenn ja mit welchem Ergebnis?

11. Ist die Verwaltung nach wie vor der Auffassung, dass man heute in Oberberg von einer „flächendeckenden Landschaftswacht“ sprechen kann (Antwort der Kreisverwaltung auf die Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30. 4. 2015 zu illegalen Anschüttungen im NSG Teichwiese in Engelskirchen)?

12. Falls dies nicht der Fall ist, welche Maßnahmen will die Kreisverwaltung zur Schaffung einer flächendeckenden Landschaftswacht in Oberberg ergreifen?

13. Welche Mobilisierung giftiger Schwermetalle hat durch die Filmproduktionen stattgefunden?

14. Welchen Gesundheitsgefahren waren die Mitarbeiter der Filmproduktionen, insbesondere die Stuntfrauen und Stuntmänner ausgesetzt?

15. Welche Maßnahmen hält die Kreisverwaltung zur künftigen Durchsetzung des Naturschutzes und des Gesundheitsschutzes für die Grube Kastor für angebracht?

Wir bitten um eine schriftliche Beantwortung

Mit freundlichem Gruß



Helmut Schäfer

Bilder vom Umweltfrevel Grube Kastor <https://goo.gl/photos/JYYBZ2tMiLUYamPA9>